

**Begründung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen und sonstigen Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung – Abfallentsorgungssatzung – für den Landkreis Jerichower Land**

Änderung zu	<b>gültig ab 01.01.2025; Änderungen aufgrund Beanstandungen des LVwA, der Oberen Abfallbehörde und aufgrund praxisnaher Erfahrungen</b>
§ 5 Abs. 1 S. 1 ... können ...	gestrichen
§ 5 Abs. 1 S.4 Den Grundstückseigentümern stehen... gleich.	gestrichen  S. 4 neu: In den Fällen, in denen Erbbaurecht, ein Nießbrauchrecht oder ein sonstiges dingliches Recht zur Nutzung des Grundstücks besteht, kann die jeweils berechnigte Person das Anschlussrecht gegenüber dem Landkreis selbst wahrnehmen. Soweit der Eigentümer nicht im Grundbuch eingetragen oder die Eigentums- und Berechnigungslage ansonsten ungeklärt ist, ist die vorgenannte berechnigte Person anschlusspflichtig. Soweit weder Eigentümer noch der Berechnigte im Sinne der vorgenannten Regelungen im Grundbuch eingetragen oder die Eigentums- oder Berechnigungslage ansonsten ungeklärt ist, ist derjenige anschlusspflichtig und –berechnigt, der zum Zeitpunkt des Anschlusses Besitzer des betroffenen Grundstücks ist.
§ 5 Abs. 3	... von überlassungspflichtigen Abfällen, ...
§ 5 Abs. 5 S.1 Der Anschlusszwang ...	Der Anschluss- und Benutzungszwang ...
§ 5 Abs. 5 S. 2	... zur vollständigen, ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung ... ... vom Anschlusszwang für die Bio-Abfallentsorgung und/oder eine Befreiung vom Benutzungszwang für die Bio-Abfallentsorgung gewährt.
§ 6 Abs.1 Aufzählung getrennt zu sammelnde Abfälle	16. Kunststoffe 17. Altglas
§ 6 Abs. 2 ohne S. 2 ff. (Aufnahme von Sonderleerungen)	Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung durch den Landkreis von den jeweils zuständigen Systembetreibern nach dem Verpackungsgesetz eine getrennte Erfassung von Leichtverpackungsabfällen (LVP, gelber Abfallbehälter) und Altglas (Depot Container an zentralen Sammelstellen) stattfindet. Wird der LVP-Behälter mit Störstoffen (z. B. Bio-, Restabfall, Papier, Glas) befüllt, so wird bei erheblicher Fehlfüllung ein Hinweis auf dem LVP-Behälter angebracht. Der Angeschlossene hat sodann die Möglichkeit der Nachsortierung. Ist eine Nachsortierung bis zum nächsten Entsorgungstermin nicht erfolgt, bleibt der LVP-Behälter an diesem Termin ungeleert, und es wird eine gebührenpflichtige Sonderleerung entsprechend der Abfallgebührensatzung vorgenommen.

§ 7 Abs. 1 ... Ziff. 1 bis 15 ...	... Ziff. 1 bis 17...
§ 7 Abs. 2 ... Ziff. 1 bis 15 ...	... Ziff. 1 bis 17...
§ 8 Abs. 5 ... getrennt vom Restabfall auf ...	... und von allen anderen Abfällen gem. § 6 Abs. 1 auf ...
§ 8 Abs. 6 ohne S. 2 ff. (Aufnahme von Sonderleerungen)	Wird der Bio-Abfall mit Störstoffen (z. B. Plastiktüten, kompostierbare Folienbeutel, Restabfall, Glas, Metall, Kunststoff) befüllt, so wird bei erheblicher Fehlbefüllung ein Hinweis auf dem Bio-Abfallbehälter angebracht. Der Angeschlossene hat sodann die Möglichkeit der Nachsortierung. Ist eine Nachsortierung bis zum nächsten Entsorgungstermin nicht erfolgt, bleibt der Bio-Abfallbehälter an diesem Termin ungeleert, und es wird eine gebührenpflichtige Sonderleerung entsprechend der Abfallgebührensatzung vorgenommen.
§ 9 Abs. 1 S. 2 ... Ziff. 1 und 3 bis 15 ...	... Ziff. 1 und 3 bis 17 ...
§ 9 Abs. 2 S. 1 Spermüll wird über das Abrufkartensystem entsorgt	gestrichen
§ 9 Abs. 2 S. 3 ... die Abrufkarten aus dem Abfallkalender ...	gestrichen
§ 9 Abs. 3 S. 2 ... zur Bereitstellungsfläche ...	... von der Bereitstellungsfläche ...
§ 9 Abs. 6 ... Nutzung der Abrufkarten für ...	... Nutzung der im Abs. 2 genannten Möglichkeiten für ...
§ 11 Abs. 1 Satz 1 ... (ElektroG) (vom 16.03.2005 ...) ...	... (Elektro G) (vom 20.10.2015 ...) ... (... Photovoltaikmodule) einschließlich aller Bauteile, Unterbaugruppen und Verbrauchsmaterialien, die zum Zeitpunkt des Eintritts der Abfalleigenschaft Teil des Altgerätes sind.
§ 12 Abs. 3 S. 2 ... ist außer ... Wertstoffhöfen auf ...	... ist, außer ... Wertstoffhöfen, auf ...
§ 12 Abs. 3 S. 2 ... haushaltsübliche Mengen (40 l /40 kg) ...	... (40 l oder 40 kg) ...
§ 13 Abs. 3 ... haushaltsübliche Mengen (40 l/40 kg) ...	... (40 l oder 40 kg) ...
§ 14 Abs. 2 S. 2 ff.	Wird der Altpapierbehälter mit Störstoffen (z. B. Plastiktüten, kompostierbare Folienbeutel, Bio-, Restabfall, Glas, Metall, Kunststoff) befüllt, so wird bei erheblicher Fehlbefüllung ein Hinweis auf dem Altpapierbehälter angebracht. Der Angeschlossene hat sodann die Möglichkeit der Nachsortierung. Ist eine Nachsortierung bis zum nächsten Entsorgungstermin nicht erfolgt, bleibt der Altpapierbehälter an diesem Termin ungeleert, und es wird auf Antrag eine gebührenpflichtige Sonderleerung entsprechend der Abfallgebührensatzung vorgenommen.
§ 14 ohne Abs. 5	5) Verpackungen im Sinne des VerpackG aus Papier/Pappe/Kartonage werden aufgrund einer Vereinbarung der Dualen Systeme mit dem Landkreis über die Mitbenutzung der Altpapierbehälter des Landkreises ebenfalls in den Altpapierbehältern gem. § 24 Abs. 1 S. 1 Ziff. 3 dieser Satzung und an den Wertstoffhöfen gem. § 14 Abs. 4 erfasst und können darin bzw. dort überlassen werden.

§ 16 Abs. 2 S. 6 Das LAGA-Merkblatt „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“, die TRGS S17 „Asbest“ und die TRGS S19 „Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ (sowie das Merkblatt Entsorgung asbesthaltiger Abfälle – Runderlass d. MU v. 14.04.1993 (MBI. LSA Nr. 35/1993) –sind zu beachten.	Das LAGA-Merkblatt „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“, die TRGS 517 „Asbest“ und die TRGS 519 „Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ sind zu beachten.
§ 23 Abs. 1 ... medizinischen Einrichtungen, die bei ...	... medizinischen Einrichtungen sowie privaten Haushalten, die bei ...
§ 25 Abs. 2 S. 1 ... Haupt- und/oder Nebenwohnsitz ...	... Haupt- oder Nebenwohnsitz ...
§ 25 Abs. 2 S. 2 ... Haupt- und/oder Nebenwohnsitz ...	... Haupt- oder Nebenwohnsitz ...
§ 25 Abs. 3 ... Haupt- und/oder Nebenwohnsitz ...	... Haupt- oder Nebenwohnsitz ...
§ 26 Abs. 2 S.1 ...nach 19 Uhr ...	... nach 20 Uhr ...
§ 26 Abs. 4 ...Bereitstellungsort ...	... Bereitstellungsplatz ...
§ 26 Abs. 5 ohne S.3	S. 3 Das Befüllen von Abfallbehältern mit Abfallarten, für die andere Sammelbehälter oder Entsorgungswege bestimmt sind (Fehlbefüllungen/Fremdeinwürfe) ist untersagt.
§ 29 S. 1 Verbotswidrig abgelagerte Abfälle, für deren Einsammlung der Grundstückseigentümer gemäß § 11a Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 44), in jeweils gültiger Fassung verantwortlich ist, sind diese ...	Wenn ein Grundstückseigentümer nach § 11a AbfG LSA vom 01.02.2010 (GVBl. LSA S. 44), in jeweils gültiger Fassung, zur Überlassung von auf seinem Grundstück verbotswidrig abgelagerten Abfällen verpflichtet ist, sind diese ...
§ 32 Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung erhebt der Landkreis Jerichower Land zur Deckung der Kosten Gebühren nach ...	Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung erhebt der Landkreis zur Deckung der Aufwendungen Benutzungsgebühren nach ...
§ 33 Abs. 2 ... Abfallwegkalender ...	... Abfallwegweiser ...
§ 34 Abs. 1 Nr.4 ... vom Anschlusszwang ...	... vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang ...
§ 34 Abs. 1 Nr. 8	gestrichen, dadurch Aufrücken der Nr. 9 bis 12 auf Nr. 8 bis 11
§ 35 ... 4 Wertstoffhöfe und 17 Grünabfallsammelpplätze ...	... drei Wertstoffhöfe und 18 Grünabfallsammelpplätze ...
§ 36	Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen die weibliche sowie diverse Form jeweils mit ein.

<p>Anlage 2: Einwohnergleichwerte              8.              9.               ohne 13.               neu               redaktionelle Änderungen</p>	<p>JVA              z. B.               13. Tageskliniken und Tagespflegeeinrichtungen (ohne stationäre Unterbringung)              je Person 0,25 EGW; je Beschäftigtem 0,3 EGW               c. Falls Fälle nicht exakt den vorstehend geregelten zuzuordnen sind, werden Bemessungsgrößen und EGW des Gewerbes/der Institution zugrunde gelegt, der/dem der Fall am ehesten vergleichbar ist.              in Spalte: Bemessungen</p>
---	--